



Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt

Antrag:

Die Synode genehmigt das Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt.

Begründung

1. *Ein* Leitbild für alle drei Ämter

Die Kirchenordnung schreibt in Art. 103 Abs. 4 vor, dass die Synode alle acht Jahre für die drei Ämter ein Leitbild genehmigt. Inhalt der Leitbilder sind namentlich die „Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Ämter“. Der Synodalrat schlägt der Synode vor, nicht für jedes Amt je ein eigenes Leitbild zu beschliessen, sondern *ein* Leitbild für alle drei Ämter. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, nicht nur die Rahmenbedingungen für jedes einzelne Amt festzulegen, sondern auch die Spezifika jedes Amtes sowie das Zusammenspiel der Ämter zu umschreiben. Auf diese Weise wird der Auffassung Rechnung getragen, dass die drei Ämter nur in enger Zusammenarbeit miteinander ihre Aufgabe für die Kirche angemessen erfüllen können.

2. Zum Inhalt des Leitbildes

Im Sommer 2015 beschloss die Synode nach einer mehrjährigen Erprobungsphase die Liturgien für die Ordination für das Pfarramt und die Beauftragung für das katechetische und das sozialdiakonische Amt. Diese Liturgien enthalten wichtige Formulierungen dazu, wie sich die Ämter ins Ganze der Kirche einfügen, welches ihre Profile sind und wie sie miteinander und mit anderen Diensten zusammenwirken. Der vorliegende Entwurf für das Leitbild stützt sich in seinem Aufbau auf diese Liturgien und nimmt ihre zentralen Formulierungen auf. In einigen Artikeln wird auf bereits beschlossene Erlasse verwiesen. Spürbar wird ausserdem der Einfluss der von der Sommersynode 2017 beschlossenen Vision. Insgesamt bündelt das Leitbild bereits Beschlossenes und Erprobtes.

Der Aufriss des Leitbildes sieht wie folgt aus:

Präambel

- A. Die Ämter im Rahmen des Auftrags der Kirche
- B. Zusammenspiel der Ämter
- C. Grundlagen der Ämter
- D. Das Amt als Gabe und Aufgabe
- E. Das Amt als Aufgabe der gesamten Kirche
- F. Die Aufgaben des Pfarramts/katechetischen Amts/sozialdiakonischen Amts
- G. Fähigkeiten und Kompetenzen
- H. Zukunft des Amtes

3. Zur Entstehung des Leitbildes

Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis eines längeren, breiten Prozesses auf der Basis eines vom Synodalrat verabschiedeten Konzepts. Im Februar 2018 gab der Synodalrat einen ersten Entwurf des Leitbildes für die Vernehmlassung in den Ämterkonferenzen frei. An sechs Pfarrkonferenzen, einer Sozialdiakoniekonferenz sowie drei Katechetikkonferenzen wurde der Entwurf eingehend diskutiert. Die Diacres nahmen mittels eines schriftlichen Verfahrens ebenfalls Stellung. Der Entwurf bekam in den Grundzügen weitgehende Zustimmung, insbesondere der Aufbau wurde nirgends in Frage gestellt. In Einzelheiten gab es dagegen zahlreiche wichtige Anregungen. Zwei Punkte wurden dabei öfters geäußert: der Wunsch nach einer deutlicheren Umschreibung der Spezifika der Ämter sowie das Bedürfnis, dass die drei Ämter noch deutlicher zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.

Die Anregungen, insbesondere die erwähnten beiden Punkte, wurden in einem neuerlichen Entwurf verarbeitet. Dieser Entwurf wurde in zwei Hearings eingehend diskutiert, im kirchlichen Bezirk Jura unter der Leitung von SR Philippe Kneubühler und im deutschsprachigen Kirchengebiet mit den Berufsverbänden (kantonaler Pfarrverein, Verein evangelischer Katechetinnen und Katecheten, sozialdiakonischer Verein). Schliesslich beriet der Synodalrat einen letzten Entwurf und verabschiedete ihn zu Händen der Synode.

Der Synodalrat

Beilage
Entwurf Leitbild